

**B FESTSETZUNGEN DURCH TEXT**

**B1** Das Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan "GREILWIESEN" umfaßt die Flurnummer 1419/1 und 1419/2

**B2** Für den Bestand und die geplante Bebauung gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "GREILWIESEN" in der Fassung vom 20.12.1968 unter Ziffer 1

In diesem Fall handelt es sich um eine Abrundung bzw. Ergänzung des Baugebietes "GREILWIESEN" zur bestehenden Bebauung. Es ist eine geringfügige Erweiterung des Baugebietes, die weder landschaftlich noch städtebaulich störend wirkt.

Die Erschließung erfolgt über die Arberstraße bzw. Bodenseer Straße.

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung.

Die Entsorgung ist durch den gemeindlichen Kanal zur Kläranlage Zellerthal sichergestellt.

Eine Beeinträchtigung der benachbarten Grundstücke ist nicht zu erwarten.